

Schulen gesucht

Beitrag von „Moebius“ vom 29. Oktober 2013 15:47

Wenn ich mit meiner Klasse in der Unterrichtszeit an einer Umfrage teilnehme, ist das natürlich eine dienstliche Tätigkeit. Nur weil ich etwas freiwillig mache ist es noch lange nicht Freizeit. Ich erinnere an den hoffentlich bekannten "Movie World" Fall, die Kollegen haben die Tagesfahrten auch alle freiwillig gemacht und waren trotzdem anschließend dran.

Und die Tatsache, dass eine Behörde, die für die Genehmigung gar nicht zuständig ist, "Kenntnis" von dem Sachverhalt hat, ersetzt die Genehmigung sicher nicht. Für die Genehmigung der Annahme von Geschenken ist der Dienstvorgesetzte zuständig, in der Regel also der Schulleiter. Der würde im vorliegenden Fall bei uns vermutlich erlauben, den Gutschein für die Anschaffung von Materialien für die Fachgruppe zu verwenden (die persönliche Annahme von bargeldwerten Geschenken, darf er eigentlich gar nicht genehmigen, falls er es trotzdem macht, hat zumindest er das Problem, nicht der Lehrer).

Die Sache mit dem Gutschein ist sicher gut gemeint. Aber: Der Teufel ist ein Eichhörnchen.